

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Coccius GbR
Adalbert-Stifter-Str. 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Stadt Heidelberg
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Coccius Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert-Stifter-Str. 25
69181 Leimen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII
und
Akkumuliertes Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VII

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.08.2018** werden für das Leistungsangebot

Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VIII

und

Akkumuliertes Betreutes Jugendwohnen nach § 34 SGB VII

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

Entgelt für Regelleistungen:

Betreuungsschlüssel 1:4 **84,97 €/ pro Tag**

Betreuungsschlüssel 1:6 **67,49 €/ pro Tag**

Investitionsbetrag: **18,88 €/ pro Tag**

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.


§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab **01.04.2023.**

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum **28.02.2025.**

Für den Leistungsträger

Für den Leistungserbringer


Stadt Heidelberg
Kinder- und Jugendamt
Eppelheimer Str. 13
69115 Heidelberg

örtlicher Träger der Jugendhilfe
Stadt Heidelberg


Träger der Einrichtung